



## Schweiz: Änderung der Sozialversicherungsbeitragsätze für ANOBAG

Autorin: Friederike V. Ruch

Unter ANOBAG sind Arbeitnehmer ohne einen beitragspflichtigen Arbeitgeber in der Schweiz zu verstehen. Hierbei handelt es sich unter anderem um Arbeitnehmer, welche bei einem Unternehmen angestellt sind, dessen Sitz nicht in der Schweiz vorhanden ist bzw. in der Schweiz auch keine Betriebsstätte existiert. Aufgrund dessen, dass die Arbeitnehmer zwar im Ausland angestellt sind, aber in der Schweiz arbeiten, können diese Personen durchaus in der Schweiz sozialversicherungspflichtig sein. Sollte dies gegeben sein, ist der Arbeitnehmer grundsätzlich in der Verpflichtung sich bei der zuständigen Ausgleichskasse anzumelden sowie auch den Nachweis der Pensionskasse und Unfallversicherung zu erbringen.

Bezüglich der Beiträge für die AHV/IV/EO wurden bisher die Beitragssätze abgerechnet, wie sie auch für Selbständigerwerbende gelten. Lediglich in der Arbeitslosenversicherung wurden die Beiträge in der Form in Abzug gebracht, als wären diese Arbeitnehmer eines Schweizer Arbeitgebers. Die Absicherung in Bezug auf die Arbeitslosigkeit war notwendig, da es sich um

Arbeitnehmer handelt und somit ein Schutz gegen dieses Risiko bestehen sollte. Diese Ungleichbehandlung zwischen einem Arbeitnehmer mit einem Schweizer Arbeitgeber und einem Arbeitnehmer ohne beitragspflichtigen Schweizer Arbeitgeber wird zum 1. Januar 2012 bereinigt. Ab nächstem Jahr werden demzufolge auch für ANOBAGs die Beitragssätze angewendet, wie sie auch für Arbeitnehmer mit einem Schweizer Arbeitgeber bestehen.

Die Beitragssätze, welche ab Januar 2012 gelten werden, sind in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt:

	AN-Beitragssatz	AG-Beitragssatz	Beitragsbemessungsgrenze in CHF
AHV/ IV/ EO	5.15%	5.15%	Keine
ALV I	1.1%	1.1%	126'000
ALV II	0.5%	0.5%	126'001 - 315'000

AN= Arbeitnehmer / AG= Arbeitgeber

Ebenfalls müssen Beiträge zur Familienkasse bezahlt werden. Dies war allerdings auch schon bisher bei ANOBAGs der Fall.

### HINWEIS:

Die Inhalte dieses Artikels stellen lediglich eine allgemeine Information dar und ersetzen in keinem Fall eine individuelle Beratung. Die Inhalte wurden mit grosser Sorgfalt ausgewählt, jedoch übernimmt CONVINUS keine Haftung für Schäden, welcher Art auch immer, aufgrund der Verwendung der hier angebotenen Informationen.

Der gesamte Inhalt des Artikels ist geistiges Eigentum von CONVINUS und steht unter Urheberrecht. Jegliche Veränderung, Vervielfältigung, Verbreitung und öffentliche Wiedergabe des Inhaltes oder Teilen hiervon bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch CONVINUS